

Malgorzata Okulicz-Kozaryn und Jessica Bouška

Determinanten und Optimierungsmöglichkeiten der polizeilichen Legitimität

Abstract

Die Polizei als Exekutivorgan des staatlichen Gewaltmonopols ist mit besonderen Machtbefugnissen ausgestattet. So darf sie unter der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, sowie innerhalb der gesetzlichen Grenzen die unmittelbare Gewalt durch unmittelbaren Zwang anwenden und greift damit mitunter zeitweilig in die Grundrechte des Bürgers ein. Aufgrund dieser Sonderstellung besteht die Notwendigkeit, nachhaltig für eine effektive Kontrolle dieser Macht zu sorgen. Diese Eingriffsrechte bzw. deren Missbrauch sind insbesondere im Kontext rechtswidriger Polizeigewalt oder einer mangelnden externen Kontrolle der Polizeiarbeit, ein Anlass für Diskussionen über die polizeiliche Legitimität. Das Ziel des vorliegenden Beitrags ist eine Auseinandersetzung mit den Determinanten und den Optimierungsmöglichkeiten der polizeilichen Legitimität.

Schlagwörter: Legitimität der Polizei, Verfahrensgerechtigkeit, Legalität, Interne und Externe Kontrollinstrumente

The determinants of police legitimacy and suggestions for its optimization

Abstract

The police, as the executive organ of the state's monopoly on the use of force are vested with special rights and powers. They are authorized, within strict limits regarding legality and proportionality, to make use of direct violence through direct coercion even under the temporary violation of fundamental rights. Therefore, there is a need to sustainably provide for effective control of that power. This right to intervene and, above all, the possible abuse of this right, especially in the context of unlawful police violence or a lack of external control of police work, makes it necessary to discuss police legitimacy. The aim of this paper is to explore the determinants of police legitimacy and suggest possibilities for its optimization.

Key words: Police Legitimacy, Procedural Justice, Legality, Internal and External Accountability Mechanisms

DOI: 10.5771/0934-9200-2016-1-78

A. Einleitung

Die besonderen Machtbefugnisse der Polizei als Exekutivorgan des staatlichen Gewaltmonopols machen eine nachhaltige und effektive Kontrolle eben dieser Macht notwendig.¹ Besonders Grundrechtseingriffe durch die Polizei bieten, vor allem im Kontext rechtswidriger Polizeigewalt oder einer mangelnden externen Kontrolle der Polizeiarbeit, einen Anlass für Diskussionen über die polizeiliche Legitimität. Dabei werden häufig keine klaren Grenzen zwischen Legalität, Legitimität und Verfahrensgerechtigkeit gezogen. Dies liegt auch daran, dass weder die Definition noch die theoretische Fundierung der Legitimität hinreichend ausgearbeitet worden sind. Somit existiert eine Vielzahl an diffusen Legitimitätsdefinitionen, die in den Politikwissenschaften, der Soziologie und der Psychologie angesiedelt sind. Eines jedoch haben die verschiedenen Sichtweisen auf polizeiliche Legitimität gemeinsam: Sie begreifen diese als eine notwendige Bedingung für die berechnete Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols. Legitimität soll demnach die Grundlage des polizeilichen Handelns sein.² Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieser Beitrag mit den Determinanten und den Optimierungsmöglichkeiten der polizeilichen Legitimität.

B. Die Determinanten der Legitimität

Die Determinanten der polizeilichen Legitimität lassen sich in drei grob gefasste Kategorien einteilen:

1. die Eigenschaften der Institution Polizei,
2. die individuellen Variablen und Einstellungen des Bürgers sowie
3. die Umweltfaktoren wie soziale Sicherheit, Kriminalität etc. (siehe Abbildung 1).

Darüber hinaus lässt sich eine weitere Einflussgröße der Legitimität identifizieren: Die Übereinstimmung zwischen den moralischen Werten der Person sowie der Institution Polizei.³ Zugleich besteht aber auch die Forderung, polizeiliche Legitimität von der empfundenen Angst vor strafrechtlichen Sanktionen zu entkoppeln.⁴ Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die bisher untersuchten und die noch zu untersuchenden Bedingungsgrößen polizeilicher Legitimität. Je nachdem um welche Dimension polizeilicher Legitimität es sich handelt – um die globale oder die lokale Dimension (beispielsweise in einer bestimmten Stadt oder einer Gemeinde) – kann der Einfluss der einzelnen Faktoren variieren.⁵ So ist es denkbar, dass die Umweltfaktoren⁶ – wie die politische Stabilität des Landes oder die Legitimität und Glaubwürdigkeit der Regie-

1 Vgl. Kogler 2010, 14.

2 Vgl. die Darstellung bei Tyler 2006, 376 ff.

3 Vgl. Beetham 1991.

4 Mazerolle et al. 2013, 13.

5 Vgl. Schuck & Rosenbaum 2005.

6 Die Nennung der Umweltvariablen dient ausschließlich der Übersicht über die weiteren möglichen Determinanten der Legitimität. Da zu diesen Variablen keinerlei Theorien und Ergebnisse vorhanden sind, wird in dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen.

tigkeit wiederum bedeutet, dass die Polizei ihre Autorität und Macht in einer fairen und gerechten Weise ausübt. Entscheidend dabei sind die Qualität des Umgangs mit den Bürgern und die Qualität der polizeilichen Entscheidungsfindung (siehe Abbildung 2).⁸ Demnach bietet das prozessorientierte Modell des polizeilichen Handelns einen sozialpsychologischen Rahmen für das Verständnis der Dynamik von Polizei-Bürger-Interaktionen.⁹ Das polizeiliche Handeln und Entscheiden lässt sich über Qualitätsmerkmale wie Bürgerbeteiligung, Neutralität, Würde und Respekt sowie Vertrauenswürdigkeit bewerten. Die Legitimität ist das Resultat der polizeilichen Verfahrensgerechtigkeit und gleichzeitig die Voraussetzung für regelkonformes Handeln (Compliance) und die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung.¹⁰

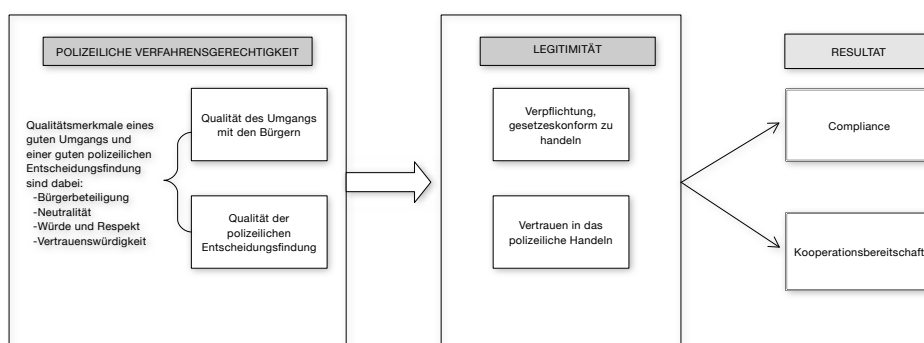


Abbildung 2. Das prozessorientierte Modell des polizeilichen Handelns in Anlehnung an Tyler 2001 [eigene Darstellung].

Entsprechend der aufgeführten theoretischen Annahmen wird in der Forschung die Legitimität der Polizei mittels Items, die sich auf die Verpflichtung, gesetzeskonform zu handeln sowie auf das Vertrauen in das polizeiliche Handeln beziehen, operationalisiert.

In der Metaanalyse von Mazerolle et al. wurde kein statistisch signifikanter Effekt in Bezug auf die Polizeilegitimität gefunden.¹¹ Die Analyse gab zwar Aufschluss über die positive Richtung des Effektes, doch die Power¹² war zu klein, um von einer statistisch signifikanten Effektgröße zu sprechen. Dies könnte in der oft konfundierten und konzeptionslosen Messung der Polizeilegitimität, in der falschen Operationalisierung oder

8 Mazerolle et al. 2013, 16.

9 Vgl. Reisig, Bratton & Gertz 2007, 1006.

10 Vgl. Tyler 2001.

11 Vgl. Mazerolle et al. 2013.

12 „Power“ ist eine statistische Größe und beschreibt die Aussagekraft eines statistischen Tests oder einer Studie. Power ist die Wahrscheinlichkeit, einen in der Population vorhandenen Unterschied in einer statistischen Untersuchung zu finden.

lediglich in der geringen Zahl der in die Metaanalyse einfließenden Studien, die sich mit Polizeilegitimität befassen, begründet liegen.¹³

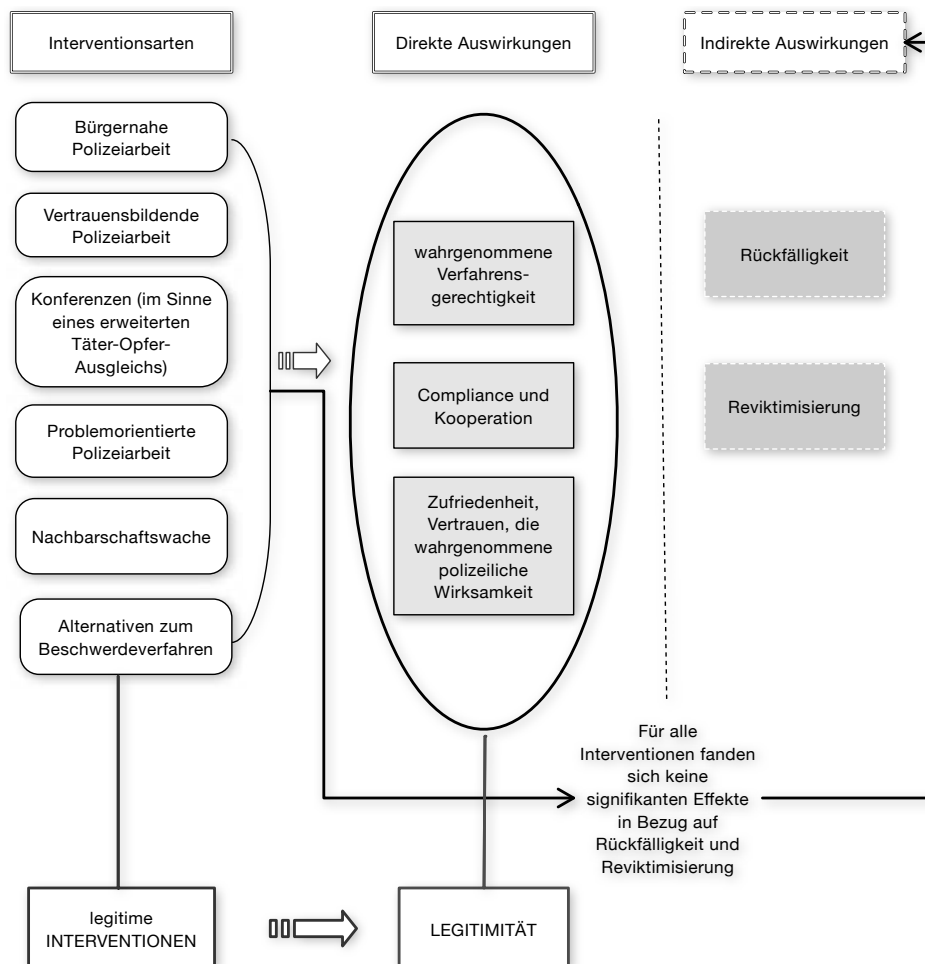


Abbildung 3. Legitimitätsbegünstigende polizeiliche Interventionen und deren mögliche Auswirkungen [eigene Darstellung].

13 Vgl. Mazerolle et al. 2013, 77; Gegenüber leichter messbaren Größen „Zufriedenheit“ und „Vertrauen“ als Ergebnisse polizeilicher Legitimität, stellt die Legitimität in der von Mazerolle et al. durchgeführten Metaanalyse einen weitaus komplexeren Begriff dar. Aus diesem Grund wurden Studien in die Meta-Analyse einbezogen, welche zumindest einen direkten Hinweis für Legitimität liefern, allerdings eine weite Fassung des Begriffes zugrunde legen, 75-76.

Reisig *et al.* führten eine Reliabilitätsanalyse der Skalen des prozessorientierten Modells des polizeilichen Handelns durch. Sie testeten 33 Items aus verschiedenen Studien¹⁴ erneut an einer unabhängigen jamaikanischen Stichprobe. Die Ergebnisse zeigen, dass entgegen den Erwartungen das Verhältnis zwischen polizeilicher Legitimität und der Bereitschaft zur Kooperation mit der Polizei nicht signifikant ist. Hingegen halten jene Probanden, welche die Polizei günstiger im Hinblick auf ihre Verfahrensgerechtigkeit (d. h. die Qualität des Umgangs und der Entscheidungsfindung) beurteilen, sie auch für legitim.

Diese Ergebnisse werfen die Frage auf, ob sich die polizeiliche Legitimität tatsächlich als notwendiger Vorläufer für die Kooperationsbereitschaft und die Compliance interpretieren lässt. Der positive Einfluss der polizeilichen Verfahrensgerechtigkeit auf die Compliance und die Kooperationsbereitschaft ist empirisch belegt. Einige empirische Untersuchungen legen die Vermutung nahe, dass die wahrgenommene polizeiliche Verfahrensgerechtigkeit und die Legitimität konfundiert sind.¹⁵ Es wäre deshalb zu prüfen, ob genau diese Verfahrensgerechtigkeit nicht einen Aspekt der Legitimität darstellt (siehe Abbildung 3).

Das prozessorientierte Modell des polizeilichen Handelns nach Tyler zieht zur Erklärung der Polizeilegitimität – mit Ausnahme der soziodemographischen Variablen – keine individuellen Eigenschaften und Einstellungen der Bürger heran. Diese Einschränkung würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass die Qualität der Polizei-Bürger-Beziehung nur einseitig, also ausschließlich durch das Verhalten der Polizei beeinflussbar ist. Wie jedoch bereits erwähnt wurde, ist die subjektive Legitimität kein Abbild der objektiven Legitimität des polizeilichen Handelns. Da Legitimität ausschließlich über subjektive Urteile und Einschätzungen der Bevölkerung gemessen wird, müssen die individuellen Einstellungen und Eigenschaften und deren Einfluss auf die Legitimität erfasst werden. Zudem könnte hypothetisch eine der individuellen Eigenschaften als Mediatorvariable den Zusammenhang zwischen Legitimität und einer anderen Variable vollständig oder teilweise vermitteln. Des Weiteren ist denkbar, dass bestimmte individuelle Eigenschaften mit der Legitimität korrelieren und somit möglicherweise den Zusammenhang zwischen einer der unabhängigen Variablen und der Legitimität beeinflussen (Moderatorvariablen).

So hat Tyler in einer seiner Studien herausgefunden, dass die Ansicht einer bestehenden Verpflichtung, gesetzeskonform zu handeln, von der ethnischen Zugehörigkeit, dem Einkommen und dem Geschlecht beeinflusst wird.¹⁶ Demnach neigen weiße weibliche Befragte am ehesten dazu, dem Gesetz zu folgen. Zudem haben die Ergebnisse gezeigt, dass die Compliance nicht nur durch Legitimität, sondern auch durch das subjektiv wahrgenommene Bestrafungsrisiko erklärt wird.¹⁷

14 Die Items entstammen den folgenden Studien: *Sunshine & Tyler* 2003; *Tyler* 2001 und 2006; *Tyler & Huo* 2002; *Tyler & Wakslak* 2004.

15 Vgl. *Tyler & Fischer* 2014, 9ff.

16 Vgl. *Tyler* 2004 und 2006.

17 Vgl. *Tyler* 2004 und 2006.

Wolfe untersuchte den Einfluss geringer Selbstkontrolle auf die individuell wahrgenommene Polizeilegitimität. Danach scheint Selbstkontrolle eine wichtige Eigenschaft zu sein, welche die Einstellungen über die Polizei zum Teil¹⁸ erklärt.¹⁹ Des Weiteren hat sich gezeigt, dass Menschen mit geringer Selbstkontrolle weniger von den Annahmen des prozessorientierten Modells des polizeilichen Handelns profitieren. Die zukünftige Forschung sollte daher untersuchen, ob weitere individuelle Eigenschaften einen Einfluss auf die Wahrnehmung der polizeilichen Verfahrensgerechtigkeit und der Legitimität haben. Ferner besteht ein starker Forschungsbedarf hinsichtlich des möglichen Einflusses negativer Emotionen wie Wut, Frustration oder Depression auf die subjektive Wahrnehmung der polizeilichen Gerechtigkeit und der Legitimität.²⁰

Zudem haben *Frank et al.* festgestellt, dass Afroamerikaner ihre Meinung über die Polizei nicht nur durch persönliche Erfahrungen bilden, sondern auch Informationen von Familienangehörigen und Freunden zur Meinungsbildung heranziehen. Weiße Amerikaner hingegen lassen sich diesbezüglich stärker durch die Medien beeinflussen.

Den vorgestellten Ergebnissen zufolge haben individuelle, strukturelle und situationale Variablen – wie subjektives Sicherheitsempfinden, allgemeine Sorgen über Kriminalität, Viktimisierung und die bisherigen Kontakte mit der Polizei (Anzahl und Qualität der Kontakte) – einen Einfluss auf die Haltung gegenüber der Polizei.²¹ Um die Ansichten und die Wahrnehmung der Legitimität durch die Bevölkerung zu verstehen, dürfen diese individuellen Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden. Persönliche Interaktionen haben einen sehr starken Einfluss auf die Wahrnehmung, denn Menschen greifen im Prozess der Meinungsbildung auf ihre bisherigen Begegnungen mit der Polizei oder auf die Erfahrungen von Freunden und Familienangehörigen zurück.²² Hierbei ist jedoch anzumerken, dass bislang vorliegende Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen den bisherigen Kontakten mit der Polizei und der wahrgenommenen Legitimität betrachteten, sehr widersprüchlich sind.²³

Die Aussagekraft von Studien, welche die Legitimität eindimensional betrachten, ist begrenzt, denn sie erlauben keine genauen Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppe Polizeilegitimität am geringsten subjektiv wahrnimmt, und welche individuellen, strukturellen und situationalen Faktoren dafür verantwortlich sind. Im Sinne einer späteren Praxistauglichkeit sollten die Forschungsergebnisse sehr präzise Informationen über die besonders kritischen Meinungen bestimmter Bevölkerungsgruppen liefern, damit künftige Maßnahmen und Programme auf konkrete benachteiligte Bürger abzielen können bzw. Angebote, welche die Legitimität von und das Verständnis für polizeiliches Handeln erhöhen, in bestimmten Stadtteilen offeriert werden können.

18 In der Untersuchung von Wolfe (2011) klärte eine geringe Selbstkontrolle 19 % der Varianz von Polizeilegitimität auf.

19 Vgl. Wolfe 2011.

20 Vgl. Wolfe 2011; Agnew 2006.

21 Vgl. Reisig & Parks 2000; Weitzer and Tuch 2004.

22 Vgl. Schuck & Rosenbaum 2005.

23 Vgl. Bradford et al. 2009.

THEMEN

C. Auf welche Weise kann die Polizei ihre Legitimität optimieren?

Der bisherige Fokus der Polizei liegt im Allgemeinen stark auf der Verbrechensbekämpfung, also auf jenen Maßnahmen, welche die objektive Sicherheit verbessern sollen. Dies führt dazu, dass die Polizei ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf kurzfristige Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung richtet. Die nachhaltige Sicherung der polizeilichen Legitimität verlangt auch in Deutschland sowohl einen Philosophie- und Strategiewechsel als auch eine veränderte Zielsetzung. Tyler schlägt vor, Letztere neu zu definieren und den Schwerpunkt auf die Herstellung und Erhaltung der polizeilichen Legitimität zu verschieben. Als Begründung führt er an, dass eine Polizei, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt, ihre Autorität effektiver nutzen kann. Zudem hat sie ohnehin nur einen beschränkten Einfluss auf die Kriminalitätsbekämpfung.²⁴ Demnach kann die Polizei durch die Legitimitätssteigerung längerfristig auch ihre Effektivität in Bezug auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöhen. Dies schließt die Kriminalitätsbekämpfung als eigenständige Zielsetzung dennoch nicht aus. Die Ausgangsbedingung für Optimierung der polizeilichen Legitimität ist die Erhebung und Analyse der Meinungen und Bewertungen der Menschen hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen und der Qualität der Ausübung polizeilicher Autorität. Ein Dialog zwischen Bürger und Polizei ist mithin nur dann möglich, wenn die Polizei die an sie gestellten Erwartungen der Bevölkerung kennt und versteht. Den Anstoß dazu gaben Bevölkerungsumfragen, die zeigten, dass die Menschen Maßnahmen wünschen, die vor allem das subjektive Sicherheitsgefühl verstärken.²⁵ So hat beispielsweise die Luzerner Polizei die Wünsche ihrer Bürger an die Polizei erhoben sowie die eigenen Ziele definiert und beides miteinander verglichen.²⁶ Dieser Vergleich zeigte, dass die Bürger mehr Interventionen wünschen, die nicht direkt mit der Kriminalitätsbekämpfung in Zusammenhang stehen, beispielsweise Polizei als Ansprech- und Dialogpartner, die Präsenz der Polizei, gezielte und transparente Kommunikation mit der Polizei. Die Ziele der Polizei hingegen konzentrieren sich stark auf der Verbesserung der Sicherheitslage und die Reduktion der Kriminalität.

In Deutschland vollzieht sich der Paradigmenwechsel „von der Demonstration des Gewaltmonopols zum Dienstleistungsunternehmen“²⁷ nur sehr langsam. Dies mag auch daran liegen, dass die Polizeiwissenschaft in Deutschland noch nicht als eine etablierte und selbstständige Disziplin anerkannt ist. Das lässt sich beispielsweise durch die Anzahl und die Qualität der veröffentlichten empirischen Arbeiten, konzeptuellen Artikel sowie der theoretischen Abhandlungen feststellen. In diesem Zusammenhang bemängeln Feltes *et al.* dass sich in Deutschland bislang nur wenige Studien mit dem polizeilichen Alltagshandeln bzw. dem schutzpolizeilichen Handeln auseinandergesetzt haben.²⁸ Der Wechsel und die Weiterentwicklung hin zu einer neuen Lern- und

24 Vgl. Tyler 2003.

25 Vgl. Luzerner Polizei 2011.

26 Vgl. Luzerner Polizei 2011.

27 Bebr 2004, 163.

28 Vgl. Feltes, Schreiber & Stol 2013, 42.

Kommunikationskultur innerhalb der Polizei erfordern allerdings eine theoretische und empirische Auseinandersetzung mit dem polizeilichen Handeln, wobei *Behr* darauf hinweist, dass diese Reflexivität innerhalb der Institution noch nicht in allen Teilen der Polizei erreicht sei.²⁹

Die Polizei ist eine stark hierarchisch aufgebaute Institution, die einen ebenso starken Einfluss auf die Berufskultur und die Berufslogik der einzelnen Beamten hat; „sie bildet aber auch die Grenzen des Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens, deren Überschreitung mit erheblicher Verunsicherung und Neudefinition verbunden ist.“³⁰ Dies legt die Vermutung nahe, dass der polizeiliche Paradigmenwechsel auf allen Ebenen stattfinden muss. Denn der Führungsstil, die Tradition und die Berufskultur beeinflussen alle anderen Organisationsebenen. Dass ein Umdenken auch auf höchster hierarchischer Ebene der Polizei unabdingbar ist, hängt mit den Belohnungs- und Anerkennungsstrukturen zusammen. Es ist notwendig, dass die Führungskräfte dem Ziel, die Legitimität der Polizei zu stärken, ebenso viel Bedeutung beimessen wie der Verbrechensbekämpfung.³¹ Zudem sind Beamte, die sich respektiert fühlen, eher dazu bereit, der Politik und den Strategien der Institution im täglichen Einsatz zu folgen.³²

Zahlreiche polizeiliche Interventionen und Maßnahmen zum Aufbau der Legitimität wurden bereits im angelsächsischen Raum eingeführt und teilweise evaluiert. Inwiefern die einzelnen Interventionen in Deutschland sinnvoll umgesetzt werden können bzw. schon umgesetzt wurden, bedarf einer weiterführenden Prüfung. Alle folgenden Interventionen sind auf eine offene Kommunikation ausgerichtet und zielen teilweise auf alternative Formen der Konfliktlösung im Sinne der *Restorative Justice*:³³

- interinstitutionelle Konferenzen und Fallbesprechungen³⁴,
- informelle Kontakte der Polizei mit den Bürgern³⁵,
- deeskalierende und lösungsorientierte Polizeiarbeit³⁶,
- Nachbarschaftswache³⁷,
- alternative Beschwerdeverfahren³⁸,
- Hot Spots Policing³⁹.

29 Vgl. *Behr* 2004, 167.

30 *Behr* 2004, 162.

31 Vgl. *Tyler* 2011, 262.

32 Vgl. *Tyler, Callahan & Frost* 2007.

33 Kritisch hierzu: *Cunneen* 2003.

34 Ausführlich hierzu: *Doak & O'Mahony* 2011.

35 Ausführlich hierzu: *Hinds* 2009; *Murphy, Hinds & Fleming* 2008.

36 Ausführlich hierzu: *Braga* 2008; *Hawdon, Ryan & Griffin* 2003.

37 Ausführlich hierzu: *Tyler* 2004.

38 Ausführlich hierzu: *Walker & Macdonald* 2008; *Smith* 2004; *Walker & Archbold* 2000.

39 Ausführlich hierzu: *Battin* 2009; *Braga* 2007; *Weisbrud* 2005.

THEMEN

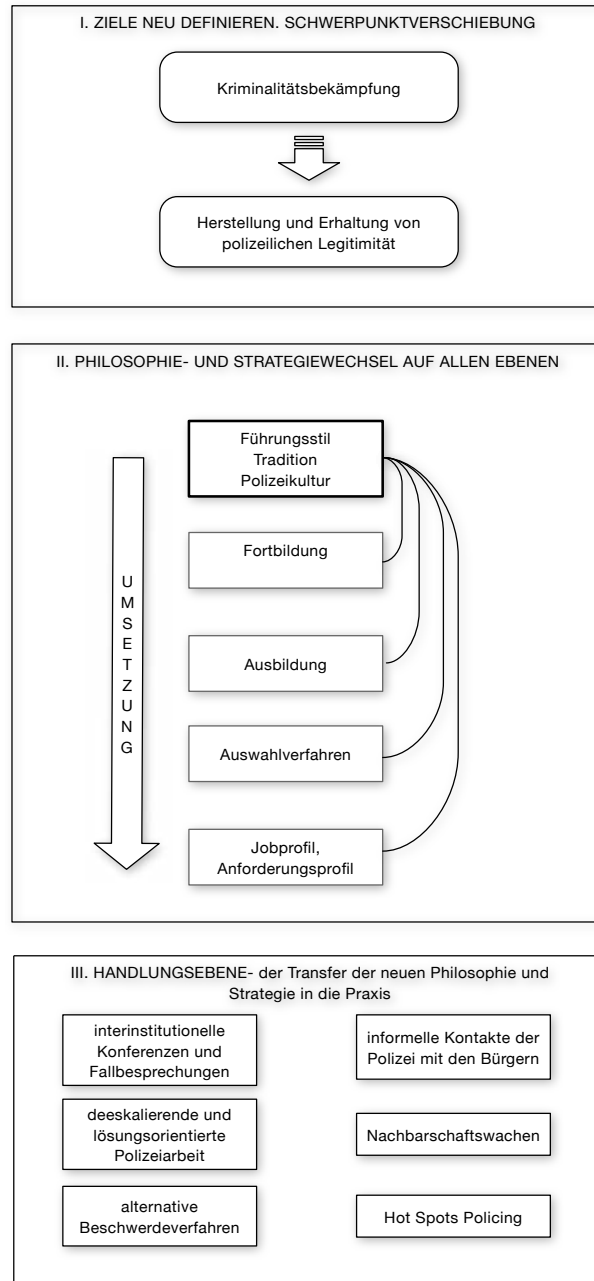


Abbildung 4. Die drei wichtigsten Schritte zur Optimierung der polizeilichen Legitimität in der Bevölkerung [eigene Darstellung].

Einige Projekte haben gezeigt, dass selbst kleine Veränderungen und kostengünstigere Maßnahmen Legitimität aufbauen können. So hat die Londoner Polizei die Unterstützungsbereitschaft von Anwohnern gesteigert, indem sie Newsletter über ihre Arbeit verteilte.⁴⁰ Denn ein mangelhaftes oder verzerrtes Wissen über die Polizeiarbeit kann unerfüllbare Ansprüche in Bezug auf polizeiliches Handeln und damit auch eine größere Unzufriedenheit der Bürger zur Folge haben. Die schwedische Polizei hingegen hat gezeigt, dass telefonische Rückrufe bei jenen Bürgern, welche die Polizei angerufen hatten, um sich zu versichern, dass alles in Ordnung ist, das Vertrauen in die Polizei deutlich steigern können.⁴¹

Feltes betont, dass in Deutschland Hilfeleistungen nach wie vor einen großen Teil der Polizeiarbeit ausmachen. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die Unterstützung durch die Polizei für die Bürger wichtig ist.⁴² Dass sich die Bürger vermehrt trauen, nach Hilfe zu fragen, könne durch „ein niedrigschwelliges und offenes Auftreten der Beamten gefördert werden“.⁴³ Insofern forderte *Feltes* bereits 2001, dass bürgernahe Polizeiarbeit als Philosophie und nicht als Methode verstanden werden solle.⁴⁴

Abbildung 4 veranschaulicht die drei wichtigsten Schritte zur Optimierung der polizeilichen Legitimität in der Bevölkerung.

D. Externe Kontrollinstrumente

Der institutionelle Umgang mit Gewalt und Fehlverhalten seitens der Polizei ist sehr kontrovers. Grobe polizeiliche Fehler werden häufig medial aufgebauscht. Die Öffentlichkeit reagiert hierbei besonders sensibel. Die Folgen sind meist eine selektiv-kritische Haltung gegenüber der Polizei sowie zunehmende Verschlossenheit der Polizei: „Das Thema ‚Bürgerschaftliche Kontrolle der Polizei‘ hat immer dann Hochkonjunktur, wenn irgendwo ein tatsächlicher oder vermeintlicher Polizeiskandal öffentlich diskutiert wird. Das breite Interesse an diesem Thema sinkt jedoch regelmäßig sofort rapide ab, wenn der jeweilige Fall wieder aus den Schlagzeilen der Tagespresse verschwunden ist.“⁴⁵ Das öffentliche Interesse sowie die oftmals destruktive Kritik bringen die Polizeiinstitution in die Situation, eine Abwehr- und Verdrängungshaltung einzunehmen. Die Polizei kann reagieren, indem sie das Fehlverhalten verharmlost, sich ambivalent zeigt oder den Fehler zugibt und verspricht, den „Schuldigen“ zur Verantwortung zu ziehen. *Feltes* weist auf einen wesentlichen Umstand hin: Bei derart geschlossenen Strukturen, wie sie bei der Polizei vorzufinden seien, werde bei zusätzlichem Druck von außen, beispielsweise seitens Amnesty International, die Hinwendung zur Subkultur größer. Die Gefahr einer noch weiter zunehmenden Verschlossen-

40 Vgl. *Wünsch & Hohl* 2009.

41 Vgl. *Elefalk* 2007.

42 *Feltes, Schreiber & Stol* 2013.

43 *Feltes, Schreiber & Stol* 2013.

44 Vgl. *Feltes* 2001, 88.

45 *Behrendes & Stenner* 2008, 82.

THEMEN

heit steige.⁴⁶ Da die Kritik der Öffentlichkeit selten – weder von der Justiz noch von der Polizei – als Instrument der Qualitätskontrolle verstanden und genutzt wird⁴⁷, empfiehlt sich umso mehr eine unabhängige Polizeikontrollkommission, die diesen Spannungen entgegenwirken und auch den ersten Schritt zur Öffnung und Vernetzung der polizeilichen Strukturen darstellen könnte.

Zudem funktioniert, *Singelnstein* zufolge, die strafjustizielle Aufarbeitung der Körperverletzungen im Amt nur sehr schlecht.⁴⁸ So wurden im Jahr 2009 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes durch die Staatsanwaltschaften in 2.955 Fällen Ermittlungen gegen Polizeibeamte eingeleitet.⁴⁹ *Lüke* zufolge zeigen diese Zahlen bei Weitem nicht die tatsächliche Anzahl der Vorfälle rechtswidriger Polizeigewalt auf, da aus Angst vor Repressalien nicht alle Opfer Anzeige erstatten. Zudem kommt es bei Anzeigen gegen Polizisten seltener zu einer Anklage, denn die entsprechenden Ermittlungen werden wesentlich häufiger als bei vergleichbaren Delikten in anderen Zusammenhängen eingestellt.⁵⁰ Die Tatsache, dass nahezu alle angestregten Strafverfahren gegen Polizeigewalt ergebnislos eingestellt werden, lässt in diesem Kontext auf einen schwerwiegenden strukturellen Mangel innerhalb der Behördenarbeit schließen.⁵¹ Auch diese Angaben machen die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle der Polizei deutlich. In diesem Zusammenhang betont *Feltes*, dass das Strafrecht häufig einer sorgfältigen Aufklärung der Sachverhalte nicht dienlich sei und bei alternativen Konflikt-schlichtungsprozessen sogar hinderlich sein könne.⁵² Dem schließt sich auch *Singelnstein* an, indem er verdeutlicht, dass bei den externen Kontrollinstanzen „[...] weniger die Effektivität der Strafverfolgung in diesem Bereich im Vordergrund als vielmehr die Schaffung von Transparenz und Aufklärung als Basis für die Fortsetzung der laufenden öffentlichen Debatte zum Thema“⁵³ stehen sollte.

Seitens der Politik⁵⁴ und Amnesty International⁵⁵ wird stets bemängelt, dass in Deutschland zurzeit keine unabhängige Beschwerdemöglichkeit gegen polizeiliche Maßnahmen existiert. *Pütter* folgend „gehört Deutschland faktisch zur Minderheit der EU-Staaten, die glauben, ohne spezifisch die Polizei kontrollierende Instanzen auskommen zu können.“⁵⁶ Die Möglichkeit der Beschwerde über die Polizei an die Petitionsausschüsse der Landtage und des Bundestages bezeichnet er neben den in einigen

46 Vgl. *Feltes* 2010, 32.

47 Vgl. *Röhl* 2000, 7.

48 Vgl. *Singelnstein* 2014, 25.

49 Vgl. *Lüke* 2010, 5.

50 Vgl. *Lüke* 2010, 5.

51 Vgl. *Feltes* 2006, 543-544.

52 Vgl. *Feltes* 2010, 31.

53 Vgl. *Singelnstein* 2014, 26.

54 Vgl. http://www.ejaehnigen.de/index.php?option=com_k2&view=item&id=388:grüne-fordern-einrichtung-einer-unabhängigen-polizeikommission-zur-kontrolle-der-sächsischen-polizei&Itemid=53 (letzter Abruf: 04.01.2016); <http://polizeikontrolle.blogspot.de/gesetzentwurf/> (letzter Abruf: 04.01.2016).

55 Vgl. *Amnesty International* 2009.

56 Vgl. *Pütter* 2011, 4.

Bundesländern wirkenden Ombudsmännern als bedeutungslos.⁵⁷ Eine Ausnahme bildete die 1998 gegründete „Hamburger Polizeikommission“. Die durch die freiwilligen Mitarbeiter der Kommission erfolgte außerparlamentarische Kontrolle wurde allerdings unter anderem durch die Polizei sowie die Politik vielfach kritisiert und bereits 2001 durch die CDU ersatzlos abgeschafft.⁵⁸ Die 2009 gegründete „Zentrale Beschwerdestelle Polizei (ZBP)“ in Sachsen-Anhalt ist an das Referat Z3 innerhalb des Zentralen Leitungsstabes des Ministerium für Inneres und Sport angegliedert. Die ZBP ist mit eigenem Personal ausgestattet⁵⁹ und unterscheidet sich damit von den in anderen Bundesländern betriebenen Beschwerdestellen, welche über die jeweiligen Internetportale der Polizeien zu erreichen sind. Die ZBP besitzt allerdings keine eigenen Disziplinär- oder Ermittlungsbefugnisse und hat auch keine Dienstvorgesetztenfunktion.⁶⁰ Vielmehr ist sie für Beschwerden, welche rechtswidrige Polizeigewalt beinhalten, ausdrücklich nicht zuständig, ein Umstand, der bereits vor ihrer Eröffnung durch Amnesty International bemängelt wurde.⁶¹ Pütter sieht in der ZBP sogar „das Gegenteil einer externen Kontrollinstanz.“⁶² Die Tatsache, dass bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte für polizeiliche rechtswidrige Gewalt die Bearbeitung des Vorgangs von der ZBS an die zuständige Polizeibehörde übertragen wird, macht deutlich, dass trotz dieser externen Kontrollinstanz die Bearbeitung der Beschwerden intern erfolgt.⁶³

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte in diesem Zusammenhang vor allem die mangelnde parlamentarische Kontrolle der Polizei. Sie hat im Jahr 2012 ein Gesetzesentwurf über eine Polizeikommission zur Gewährleistung rechtmäßiger Polizeiarbeit vorgeschlagen. Die Polizeikommission soll als Ansprechpartner für die Beschwerden von Bürgern fungieren und zudem die Polizeiarbeit kontrollieren und verbessern.⁶⁴ Auch im Jahr 2014 wurde im Kontext der Erkenntnisse des NSU-Untersuchungsausschusses ein Antrag der Abgeordneten des Bundestages⁶⁵ und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Bundesregierung gestellt, Konzepte für eine neue Polizeikultur vorzulegen. Unter anderem wurde die Gründung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle auf gesetzlicher Grundlage gefordert. Zudem wurde eine Verbesserung der Möglichkeiten zur parlamentarischen Kontrolle der Polizei sowie die

57 Vgl. Pütter 2011, 4.

58 Vgl. Lehne 2004.

59 Zurzeit sind das folgende Stellen: eine Referatsleiterin, ein Referent, vier Sachbearbeiter und eine Leiterin der Geschäftsstelle.

60 Vgl. Ministerium für Sport und Inneres des Landes Sachsen-Anhalt, 2012.

61 Vgl. Amnesty International-Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. Koordinationsgruppe Polizei, 2009.

62 Vgl. Pütter 2011, 5.

63 Ministerium für Sport und Inneres des Landes Sachsen-Anhalt, 2012, 5.

64 Niedersachsen führte am 1. Juli 2014 die im weitesten Sinne mit der ZBP vergleichbare „Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei“ ein. Hierzu siehe http://www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35117&article_id=125825&psmand=33 (letzter Abruf: 10.01.2016.).

65 Die folgenden Abgeordneten waren beteiligt: Irene Mihalic, Hans-Christian Ströbele, Monika Lazar, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir.

THEMEN

Etablierung eines strukturierten Dialoges zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus in Zusammenarbeit mit den Ländern verlangt.

Dem UNODC⁶⁶ zufolge muss die Polizei einerseits eigene Kontrollmechanismen haben und andererseits externe, unabhängige Kontrolle akzeptieren. Das zweigleisige Kontrollsystem soll ermöglichen, ein Gleichgewicht zwischen den staatlichen Richtlinien, dem Anliegen der Öffentlichkeit und den Berufsgrundsätzen bzw. der Berufskultur zu finden.⁶⁷ Die Transparenz und Rechenschaft der Polizei fordert sowohl präventive als auch ausgleichende Maßnahmen. Ein umfassendes Model zur Rechenschaftspflicht der Polizei (engl. *Comprehensive Model of Effective Police Accountability*) beschreibt das Zusammenspiel von zahlreichen Akteuren, die für die polizeiliche Legitimität unabdingbar sind. Die Polizei selbst ist die einzige interne Kontrollinstanz, die die Möglichkeit der konstanten Kontrolle und der Evaluation ihres Handelns vor, während und nach den Polizeieinsätzen hat. Diese kann mit Hilfe von verschiedenen Instrumenten erreicht werden, wie beispielsweise Überwachung, Überprüfung und Bewertung der Vorgehensweise. Wobei die Bewertung der Einsätze nicht nur leistungsbezogen, sondern auch in Bezug auf die Erfüllung der definierten Leitlinien und ethischen Vorgaben erfolgen soll. Zentral bei der internen Kontrolle sollte sowohl die Fehleranalyse als auch die Reflexion sein. Eine tiefgründige Fehleranalyse kann für Handlungsoptimierung und somit für mehr Handlungssicherheit sorgen. Zentral hierbei soll die Analyse der Wechselwirkungen sein, die zu einem bestimmten Fehler geführt haben (situative Bedingungen, Überforderung, Motivationsverlust, Fehlverhalten etc.). Allerdings erfordert dies, *Thomas* zufolge, mehr Anreize - sowohl auf der individuellen als auch der institutionellen Ebene - mit neuen Strategien zu experimentieren, um die Fehlerkultur zu verbessern.⁶⁸

Externe Kontrollinstanzen können hingegen die Polizeiarbeit ausschließlich vor und nach den Einsätzen evaluieren. Dabei können drei verschiedene externe Kontrollinstanzen unabhängig voneinander die Evaluation der Polizei sicherstellen. Einerseits kann der Staat selbst mithilfe von Ministerien, der Justiz und des Parlaments die Polizeiarbeit evaluieren. Andererseits kommen die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die nationalen Menschenrechtsinstitutionen bzw. -kommissionen sowie die Aufsichtsgremien als eine unabhängige Kontrollinstanz in Frage⁶⁹. Nicht zuletzt ist

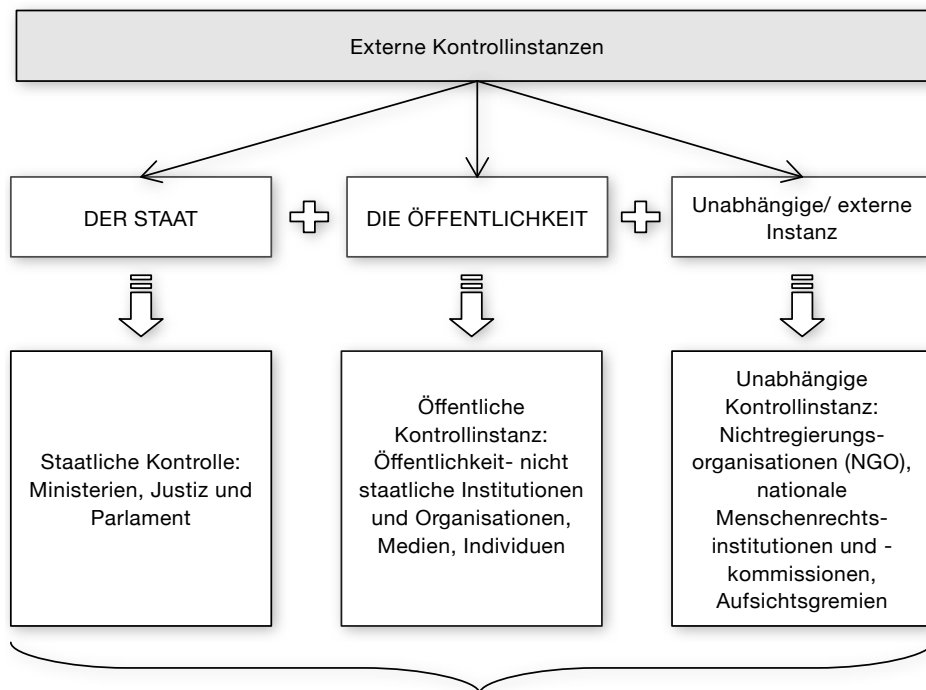
66 United Nation Office on Drug and Crime mit Sitz in Wien.

67 Vgl. United Nation Office on Drug and Crime, 2011, 17.

68 Vgl. *Thomas* 2007.

69 United Nation Office on Drug and Crime, 2011; Das "Handbook on police accountability, oversight and integrity" der UNODC gewährt eine Übersicht der relevantesten internationalen Standards zur polizeilichen Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit nichtstaatlichen Akteuren. Betrachtet werden die Bedingungen, unter denen von einer effektiven Kontrollinstanz gesprochen werden darf sowie die Voraussetzungen für das Entstehen einer solchen Instanz, S. 53 – 57. Ebenfalls enthalten ist eine kommentierte Aufzählung internationaler Beispiele für unabhängige, nichtstaatliche Kontrollinstanzen, S. 58 -68. Einen weiteren Überblick über Foren und Institute zur Stärkung der Menschenrechte enthält das „Handbuch der Menschenrechtsarbeit“ der Friedrich-Ebert Stiftung und des Forum Menschenrechte, vgl. http://handbuchmenschenrechte.fes.de/files/fes_hdmr/pdf-files/Handbuch_MR_Gesamt.pdf (letzter Abruf: 11.01.2016).

auch die Öffentlichkeit als ein indirektes Kontrollinstrument zu sehen (siehe Abbildung 5).



Möglichkeit der Kontrolle und Evaluation vor und nach einem Polizeieinsatz/ Operation

Abbildung 5. Externe Kontrollinstanzen der Polizei in Anlehnung an das Model zur Rechenschaftspflicht der Polizei (engl. *Comprehensive Model of Effective Police Accountability*) [eigene Darstellung, Quelle: United Nation Office on Drug and Crime, 2011, 18].

E. Fazit

Eine gute Polizei agiert nicht nur effektiv, sondern auch fair. Bei der Aufgabenausführung muss sie stets die Balance zwischen den Interessen des Staates und den Interessen der Öffentlichkeit wahren. Darüber hinaus soll die Polizei die Kontrolle der Öffentlichkeit akzeptieren. Das bedeutet, dass sie nicht nur von den Ministerien, der Justiz und dem Parlament, sondern auch von der Zivilgesellschaft und den unabhängigen Aufsichtskommissionen geprüft werden kann. Eine verantwortungsvolle und faire Polizei akzeptiert, dass ihre Entscheidungen und Handlungen in Frage gestellt werden. Zudem hat sie die Folgen und Sanktionen beim Fehlverhalten und ggf. die Entschädigung der Opfer anzunehmen. Dies hängt jedoch gravierend von der Fehler- und Lern-

THEMEN

kultur innerhalb der Polizei ab. Fehler werden häufig ausschließlich negativ als Hindernisse und Schwierigkeiten aufgefasst. Dabei sind Fehler auch als wichtiger Informationsgewinn zu betrachten. Denn je offener und konstruktiver die Fehleranalyse ist, desto mehr Nutzen hat sie für die Institution selbst. Dies verlangt jedoch, dass innerhalb der Polizei undemokratische und autoritäre Strukturen gemieden werden. Zudem ist die Handlungstransparenz der Polizei von enormer Bedeutung, um das Vertrauen der Öffentlichkeit aufrechterhalten zu können. Eine Polizei mit hoher Integrität ist sich der Pflicht zum Ablegen von Rechenschaft bewusst. Darüber hinaus muss die Legitimität durch die Polizei selbst als einer der wichtigsten Schlüsselindikatoren ihrer Leistung angesehen werden. Denn das Aufgabenspektrum der Polizei geht deutlich über den offiziellen Auftrag der Kriminalitätsbekämpfung hinaus. Demzufolge lässt sich die polizeiliche Leistung und Effektivität nicht ausschließlich über die Kriminalitätsaufklärungsraten operationalisieren. Vielmehr ist ihre Dienstleistungsqualität entscheidend.

In Bezug auf die empirische Überprüfung der polizeilichen Legitimität lässt sich festhalten, dass weitere Untersuchungen, welche eine robuste und konsistente Messung der „Legitimität“ beinhalten, notwendig sind. Sowohl die Operationalisierung der Variablen „Legitimität“ als auch ihre Skalenkonstruktionen sind bisher nicht ausreichend überprüft worden.⁷⁰ Tyler und Reising *et al.* weisen darauf hin, dass es eines breiteren Spektrums an Fragen bzw. Items zu einer validen Messung der Legitimität bedarf.⁷¹ Nichts desto trotz haben nach bisherigen Erkenntnissen⁷² alle genannten Legitimitätssteigernden Interventionen einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Polizei und auf das Vertrauen in diese. Auch wenn das Konzept der polizeilichen Legitimität empirisch noch nicht gut gesichert ist, so ist es dennoch vielversprechend, und dies nicht allein für die Bevölkerung, sondern ebenfalls für die Polizei selbst. Vor dem Hintergrund der gravierenden Rolle der Qualität der Polizei-Bürger-Interaktion für das Empfinden der Fairness des polizeilichen Handelns sollte sich die Polizei in erster Linie um die Optimierung dieser Qualität bemühen. Denn im Endeffekt spielt es für die Polizisten im Einsatz keine große Rolle auf welches psychologische Konstrukt genau – polizeiliche Verfahrensgerechtigkeit oder die Legitimität – ihr Verhalten Einfluss nimmt.

70 Vgl. Mazerolle *et al.* 2013.

71 Vgl. Tyler 2003; Reising, Bratton & Gertz 2007.

72 Ausführlich hierzu: Mazerolle *et al.* 2013; Doak & O'Mahony 2011; Battin 2009; Hinds 2009; Braga 2008; Murphy, Hinds & Fleming 2008; Walker & Macdonald 2008; Tyler 2004; Walker & Archbold 2000.

Literatur:

- Agnew* (2006) Pressured into crime: An overview of general strain theory
- Amnesty International (Hrsg.) (2009) Fachkonferenz Polizei und Menschenrechte. Online unter: <http://www.amnesty.de/files/Konferenz-Dokumentation.pdf> (letzter Abruf: 15.12.2015)
- Amnesty International-Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. Koordinationsgruppe Polizei (Hrsg.) (2009) Zentrale Beschwerdestelle Polizei in Sachsen-Anhalt ein Papiertiger. Online unter: <http://www.amnesty-polizei.de/d/wp-content/uploads/pmbeschwerdestellepolizei.pdf> (letzter Abruf: 10.01.2016)
- Battin* (2009) Is Hot Spot Policing Effective Empirically? Professional Issues in Criminal Justice Vol 4(2), 35-50
- Beetham* (1991) The Legitimation of Power
- Behr* (2004) Supervision in der Polizei, in: Liebl (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung V: Fehler und Lernkultur in der Polizei, 139-174
- Behrendes & Stenner* (2008) Bürger kontrollieren die Polizei?, in: Leßmann-Faust (Hrsg.). Polizei und politische Bildung
- Bradford, Jackson & Stanko* (2009) Contact and confidence: revisiting the impact of public encounters with the police. *Policing & society*, 19(1), 20-46
- Braga* (2008) Problem-oriented policing and crime prevention
- Braga* (2007) The effects of hot spots policing on crime. *Campbell Systematic Reviews*, 1, 1-36
- Cunneen* (2003) Thinking critically about restorative justice. *Restorative Justice Critical Issues*, 182-94
- Doak & O'Mahony* (2011) In search of legitimacy: restorative youth conferencing in Northern Ireland. *Legal Studies*, 31(2), 305-325
- Deutscher Bundestag (2014) Konsequenzen aus den Erkenntnissen des NSU Untersuchungsausschusses. Drucksache 18/776
- Elefalk* (2007) Citizen's surveys and police work: Lessons learnt in Swedish police work
- Feltes, Schreiber & Stol* (2013) Polizeialltag: Der Bürger und seine Polizei, in: *Polizei & Wissenschaft*, 2013/4, 42-66
- Feltes* (2010) Notwendigkeit externer Kontrolle?, in: Amnesty International (Hrsg.) (2009). Fachkonferenz Polizei und Menschenrechte, 30-32. Online unter: <http://www.amnesty.de/files/Konferenz-Dokumentation.pdf> (letzter Abruf: 15.12.2015)
- Feltes* (2006) Legitime oder illegitime Gewalt durch staatliche Institutionen: Gewalt und Polizei. *Gewalt, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung*, 539-556

THEMEN

- Feltes* (2001) Das Zero-Tolerance-Konzept: Gartenzwerge aus New York. Oder: Was fangen wir mit der us-amerikanischen Polizeistrategie an? *Kriminalistik*, 85-89
- Hawdon, Ryan & Griffin* (2003) Policing tactics and perceptions of police legitimacy. *Police Quarterly*, 6(4), 469-491
- Hinds* (2009) Youth, police legitimacy and informal contact. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 24(1), 10-21
- Kogler* (2010) Die Polizei als Menschenrechtsorganisation – Das Projekt „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“, in: Amnesty International (Hrsg.) (2009). Fachkonferenz Polizei und Menschenrechte, 14-16. Online unter: <http://www.amnesty.de/files/Konferenz-Dokumentation.pdf> (letzter Abruf: 15.12.2015)
- Lehne* (2004) Aus Fehlern lernen oder Fehlverhalten kontrollieren und sanktionieren? Die Erfahrungen der Hamburger Polizeikommission, in: Liebl (Hrsg.), Fehler und Lernkultur in der Polizei, 123-137
- Luzerner Polizei (Hrsg.) (2011) Sicherheitsmarketing in der Luzerner Polizei. Online unter: http://www.polizei.lu.ch/sicherheitsmarketing_.pdf (letzter Abruf: 15.12.2015)
- Lüke* (2010) Kritik von Amnesty International – Misshandlungsvorwürfe gegen Polizisten und mangelhafte Aufklärung, in: Amnesty International (Hrsg.). Fachkonferenz Polizei und Menschenrechte, 4-6. Online unter: <http://www.amnesty.de/files/Konferenz-Dokumentation.pdf> (letzter Abruf: 10.01.2016)
- Mazerolle, Bennett, Davis, Sargeant & Manning* (2009) Legitimacy in policing. *Policing and Security in Practice*, 20
- Ministerium für Sport und Inneres des Landes Sachsen-Anhalt. (2012). Jahresbericht 2012 der Zentralen Beschwerdestelle. Online unter: http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/PDF_Dokumente/Abteilung_2/Polizei/Beschwerdestelle/Jahresbericht_2012.pdf (letzter Abruf: 10.12.2015)
- Murphy, Hinds & Fleming* (2008) Encouraging public cooperation and support for police. *Policing & Society*, 18(2), 136-155
- Pütter* (2011) Kontrolle der Polizei. Demokratische Selbstverständlichkeit oder starker Staat. Online unter: http://www.cilip.de/ausgabe/99/puetter_polizeikontrolle.htm (letzter Abruf: 24.12.2015)
- Reisig, Bratton & Gertz* (2007) The construct validity and refinement of process-based policing measures. *Criminal Justice and Behavior*, 34(8), 1005-1028
- Reisig & Parks* (2000) “Experience, quality of life, and neighbourhood context: a hierarchical analysis of satisfaction with police”, *Justice Quarterly*, 17, 607-30
- Röhl* (2000) Kann die Qualität der Justiz gemessen werden? Thesen für das Weekendseminar „Justiz in der Modernisierungsfalle?“ am 29./30. Januar 2000 in Hamburg. Online unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/rsozlog/daten/pdf/Roehl%20-%20Thesen%20zur%20Qualitaetskontrolle.pdf> (letzter Abruf: 10.01.2016)

Sargeant, Murphy & Cherney (2013) Ethnicity, trust and cooperation with police: Testing the dominance of the process-based model. *European Journal of Criminology*, 1477370813511386

Schuck & Rosenbaum (2005) Global and neighborhood attitudes toward the police: Differentiation by race, ethnicity and type of contact. *Journal of Quantitative Criminology*, 21(4), 391-418

Singelnstein (2014) Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften- aus empirischer und strafprozessualer Sicht. *Neue Kriminalpolitik*, 26 (1), 15-27

Smith (2004) Rethinking police complaints. *British Journal of Criminology*, 44(1), 15-33

Sunshine & Tyler (2003) The role of procedural justice and legitimacy in shaping public support for policing. *Law & Society Review*, 37(3), 513-548

Thomas (2007). Why is performance-based accountability so popular in theory and difficult in practice? Paper presented at the World Summit on Public Governance: Improving the Performance of the Public Sector, Taipei City, May 1-3, 2007. Online unter: <http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.451.9480&rep=rep1&type=pdf> (letzter Abruf: 10.01.2016)

Tyler & Fischer (Hrsg.) (2014) *Legitimacy and Procedural Justice: A New Element of Police Leadership*

Tyler (2011) Trust and Legitimacy: Policing in the USA and Europe. *European Journal of Criminology*, 8(4), 254-266

Tyler, Callaban & Frost (2007) Armed, and dangerous (?): Can self-regulatory approaches shape rule adherence among agents of social control. *Law and Society Review* 41(2): 457-492

Tyler (2006) Psychological perspectives on legitimacy and legitimation. *Annual Review of Psychology*, 57, 375-400

Tyler (2004) Enhancing police legitimacy. *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 593(1), 84-99

Tyler & Wakslak (2004) Profiling and police legitimacy: Procedural justice, attributions of motive, and acceptance of police authority. *Criminology*, 42(2), 253-282

Tyler (2003) Procedural justice, legitimacy, and the effective rule of law. *Crime & Justice*, 30, 283

Tyler & Huo (2002) Trust in the law: Encouraging public cooperation with the police and courts (Vol. 5)

THEMEN

Tyler (2001) Public trust and confidence in legal authorities: What do majority and minority group members want from the law and legal institutions?. *Behavioral Sciences & the Law*, 19(2), 215-235

United Nation Office on Drug and Crime (Hrsg.) (2011) Handbook on police accountability, oversight and integrity. Criminal Justice Handbook Series

Walker & Macdonald (2008) Alternative Remedy for Police Misconduct: A Model State Pattern for Practice Statute, *An. Geo. Mason U. Civ. Rts. LJ*, 19, 479

Walker & Archbold (2000) Mediating citizen complaints against the police: an exploratory study. *The Journal of Dispute Resolution*, 231

Weisburd (2005) Hot spots policing experiments and criminal justice research: Lessons from the field. *The Annals of the American academy of political and social science*, 599(1), 220-245

Weitzer & Tuch (2004) "Race and perceptions of police misconduct", *Social Problems*, 51, 305-25

Wolfe (2011) The effect of low self-control on perceived police legitimacy. *Journal of Criminal Justice*, 39(1), 67-74

Wünsch & Hohl (2009) Evidencing a 'Good Practice Model' of Police Communication: The Impact of Local Policing Newsletters on Public Confidence¹. *Policing*, 3(4), 331-339

Kontakt:

*Dipl.-Psych. Malgorzata Okulicz-Kozaryn,
Master of Criminology and Police Science (M.A.)
Justizvollzugsanstalt Offenburg
Psychologischer Dienst
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg
malgoo@me.com*

*Polizeioberkommissarin Jessica Bouška,
Master of Criminology and Police Science (M.A.)
jessica.bouska@gmx.de*

NK 28. Jg. 1/2016